



## **Beschlussvorlage (Dringlichkeitspunkt)**

Beratungsgegenstand:

Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe einer kurzfristigen Containeranmietung an der Förderschule in Merchingen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Amt für Bauverwaltung	15.06.2023	BV/050/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	19.06.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

An der Förderschule in Merchingen müssen aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Schuljahr 2023/2024 zwei zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Die zusätzlichen Lehrkräfte wurden von Seiten des Ministeriums zugesichert. Innerhalb des bestehenden Gebäudes sind keine Raumreserven vorhanden, sodass der zusätzliche Bedarf kurzfristig über die Stellung einer Containeranlage gesichert werden muss. Die geplante Anlage beinhaltet zwei Klassenräume von jeweils ca. 30 m<sup>2</sup> sowie eine kleine Sanitäreinheit und soll auf der Parkplatzfläche vor der Schule aufgestellt werden.

Von Seiten der Bauverwaltung werden die anfallenden Herstellungskosten auf 13.000,00 €, die monatlichen Mietkosten auf 1.650,00 € und die Rückbaukosten auf 7.000,00 € geschätzt, sodass bei einer Mietdauer von 2 Jahren mit einer Gesamtbruttosumme von ca. 60.000,00 € bzw. bei einer Standzeit von 3 Jahren mit einer Gesamtbruttosumme von 80.000,00 € gerechnet werden kann. Die Zahlen sind durch ein erstes vorliegendes Angebot bestätigt.

Die im Jahr 2023 anfallenden Kosten sind aktuell nicht im Kreishaushalt enthalten, können aber über voraussichtlich nicht benötigte Mittel für Energie (Kostenstelle 051) gedeckt werden. Für die Folgejahre werden die notwendigen Kosten in die entsprechenden Haushaltsanmeldungen aufgenommen.

Um die Stellung nach den Sommerferien gewährleisten zu können, bittet die Verwaltung um die Ermächtigung, umgehend nach Abschluss der freihändigen Vergabe die Lieferung und Anmietung der Anlage durchführen zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der oben genannten Anmietung der Containeranlage – bei eindeutiger Vergabegründung – zu. Der Kreisausschuss ist über die Vergabe zu informieren.

